

Bergflagge GbR

Änderung der GbR-Satzung §4 Abs.4, auf der Hauptversammlung vom 23.03.2015

Tagesordnungspunkt 10: Antrag auf Ergänzung der GbR-Satzung zur Übertragung des Bestandes im §4, neuer Absatz 4:

Antrag:

Beim Ausscheiden eines Gesellschafters durch Verkauf, Tod, Schenkung, vorweggenommene Erbfolge, Zwangsversteigerung, Zwangseignung, Ausschluss aus der GbR, Austritt aus der GbR, Aufgabe des Eigentums oder aus anderen Gründen, geht ein mögliches Guthaben auf den Bestandskonten der Bergflagge GbR auf alle anderen Gesellschafter über.

Herr Thonen erläuterte diesen neuen Zusatz für unsere Satzung und machte deutlich, dass es sich bei den Bestandskonten um die Rücklage handelt, die seit Bestehen der Bergflagge von allen Bewohnern kontinuierlich aufgebaut wurde und nicht auszahlungsfähig bei Ausscheiden aus der GbR sind. Da ein GbR-Mitglied um 20:32 h die Versammlung verlassen hat, erfolgte die Abstimmung.

Der Antrag für die Aufnahme des Zusatzes in die GbR-Satzung wurde mit 40 Ja-Stimmen angenommen.